Gemeindepolizei

Gemeindeverwaltung Horgen
Gemeindepolizei
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Telefon 044 725 50 00
gemeindepolizei@horgen.ch
www.horgen.ch

Kommunale Polizeikorps des Kantons Zürich

Gesuchsformular

20. März 2025 / hbr

I Gesuch für temporäre Strassenreklame

Gesuchstellerin/Gesuchsteller/Verein
|

Kontaktperson
|

Adresse
|

Telefon
|

Mobiltelefon
|

E-Mail-Adresse
|

Veranstaltung
|

Ort der Veranstaltung
|

Datum der Veranstaltung
|

Zeit (von - bis)
|

Standort der Reklame (**max. 4 Standorte wählbar**):

- ☐ Zugerstrasse 165, Einfahrtsbereich KVA
- ☐ Seestrasse Abzweigung See-/Seegartenstr.
- ☐ Seestrasse 335, Gemeindewerke
- ☐ Einsiedlerstrasse, Schulhaus Tannenbach
- ☐ Einsiedlerstrasse, Sportplatz Allmend
- ☐ Seestrasse, Parkplatz Meilibach
- ☐ Waldeggstrasse, vor Feuerwehr Horgen
- ☐ Oberdorfstrasse, Bahnhof Oberdorf
- ☐ Arn, Einsiedlerstrasse, vor Bockenweg
- ☐ Hirzel, Bergstrasse, vor ehem. Gemeindehaus
- ☐ Hirzel, Dorfstrasse, nach Morgentalkreuzung

Beschreibung der Reklame
|

Aushang max. 2 Wochen
von (Datum)
|

bis (Datum)
|

Öffnungszeiten
Montag, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag, 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag, 07.30 - 14.00 Uhr (durchgehend)

horgen

Form: Masse (Höhe/Breite/Länge)

Datum | Unterschrift

Bemerkungen:

- Für die Anbringung von temporären Reklame auf privatem oder öffentlichem Grund wird eine Bewilligung durch die Gemeinde Horgen benötigt. Erste Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für das Anbringen von temporärer Strassen-reklame ist die Gemeindepolizei. Sie hilft bei Fragen und Unklarheiten weiter.

- Strassenreklamen für Horgner Veranstaltungen bei nichtkommerzieller Nutzung ist gebührenfrei. Strassenreklame für kommerzielle Veranstaltungen kosten pro Standort Fr. 80.00. Mit der Bewilligung des Gesuchs fallen die Kosten an.

- Grundsätzlich werden auswärtige Reklamegesuche nicht bewilligt. Die Plakatstandorte bleiben der Horgner Bevölkerung sowie Horgner Vereinen vorbehalten.

- Das zusätzliche **Merkblatt** und die **Standortinformationen** gelten als integrierter Bestandteil dieser Bewilligung.

Senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit gegebenenfalls weiteren Unterlagen per E-Mail oder Post an die Gemeindepolizei veranstaltungen@horgen.ch. Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor beantragtem Aushang eingereicht werden.

Verfügung
(**wird von der Gemeinde ausgefüllt**)

☐ Erteilung Bewilligung Strassenreklame gemäss Antrag
☐ Erteilung Bewilligung Strassenreklame mit zusätzlichen Auflagen oder Änderungen
☐ Abweisung des Antrags (gemäss beiliegender Begründung)

Zusätzliche Auflagen/Begründung/Ablehnungsgrund

Kosten

Datum | Unterschrift

Abteilungsleiter Gemeindepolizei | Sachbearbeiterin

Kopie an

☐ Liegenschaften und Sport
☐ Strasseninspektorat
☐ Privatgrundeigentümer
☐ Gemeindepolizei intern